

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Unternehmensberatung**

**Investment Studio Mair GmbH, FN: 604469a**

Austraße 7, 6122 Fritzens (Austria)

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1. Die Investment Studio Mair GmbH als Unternehmensberaterin (nachfolgend ISM) kontrahiert mit Auftraggebern (nachfolgend AG) ausschließlich zu den nachfolgend angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB). Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Version, die auf der Webseite der ISM abgerufen werden kann.

1.2. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen, wie z.B. AGB eines AG, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und allseitiger Unterfertigung.

1.3. Durch Abschluss eines Vertrages unter Zugrundelegung dieser AGB anerkennt der AG ausdrücklich die Gültigkeit der AGB der ISM an, dies auch für alle folgenden Vertragsabschlüsse. Wirksame Erklärungen der ISM bedürfen der Schriftlichkeit.

### **2. Angebot und Vertragsschluss**

2.1. Der Umfang eines individuellen Beratungsauftrages wird gesondert vertraglich vereinbart.

2.2. Angebote der ISM erfolgen freibleibend, für verbindliche Angebote ist deren Geltungsdauer im jeweiligen Angebot festgelegt.

2.3. Ein Vertrag kommt erst mit Annahmeerklärung durch ISM zustande; diese Annahmeerklärung hat innerhalb angemessener Frist, längstens jedoch binnen einer Woche ab Eingang der Beauftragung zu einem Angebot zu erfolgen und erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung oder Erbringung der Leistung.

### **3. Aufklärungspflicht des AG**

3.1. Die Erfüllung des Beratungsauftrages erfolgt am Geschäftssitz des AG, der dafür geeignete Räumlichkeiten und notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt.

3.2. Der AG verpflichtet sich, ISM sämtliche zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Informationen, zur Verfügung zu stellen. Nähere Angaben dazu ergeben sich aus dem individuellen Vertrag.

3.3. Der AG informiert ISM über frühere und/oder laufende Beratungen, auch solche, die keine Unternehmensberatungen sind.

3.4. Der AG informiert seine MitarbeiterInnen vor Beginn der Tätigkeit von ISM von der anstehenden Beratungstätigkeit.

### **4. Berichtspflicht der ISM**

4.1. ISM verpflichtet sich, dem AG über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.

4.2. Ein Schlussbericht wird nach Abschluss des Auftrages erstellt und ausgehändigt.

4.3. ISM ist bei der Herstellung der vereinbarten Leistung weisungsfrei und ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

## **5. Schutz des geistigen Eigentums**

5.1. Die Urheberrechte an den von ISM geschaffenen Werke (z.B. Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei ISM.

5.2. Von ISM geschaffene Werke dürfen vom AG während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für den vom individuellen Vertrag umfassten Zweck verwendet werden.

5.3. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der in 4.1. demonstrativ angeführten Werke ist nicht gestattet.

## **6. Vertraulichkeit und Datenschutz**

6.1. Informationen, sei es digital, analog, mündlich oder schriftlich, die im Rahmen der Leistungserbringung zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht werden, unterliegen der Vertraulichkeit und dürfen nur und ausschließlich für die Erfüllung der vereinbarten Leistung verwendet werden.

6.2. Die Ergebnisse der Leistungen von ISM, sind von den Parteien vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten auch nach Abschluss der Leistung und des Vertrages nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch und bedungenen Zweck, wie er sich aus dem individuellen Vertrag ergibt, zu verwenden.

6.3. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt zeitlich unbeschränkt, auch für die Zeit nach Beendigung der Leistungserbringung und des Vertragsverhältnisses.

6.4. Daten die der AG ISM per Telefon, Fax, Post oder E-Mail übermittelt und bekannt gegeben hat, verarbeitet ISM auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung): Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen.

6.5. ISM ist für die Verarbeitung der Daten seiner Kunden gemäß EU-DSGVO verantwortlich und verarbeitet Kundendaten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

## **7. Honorar**

7.1. Rechnungen der ISM sind inklusive Umsatzsteuer binnen 14 Tagen (ab Rechnungsdatum) ohne Abzug zahlbar, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung. Zwischenabrechnungen und Akonti sind zulässig.

7.2. Bei Zahlungsverzug des AG gelten Verzugszinsen von 12 % p.a. und verpflichtet sich der AG, ISM anfallende Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls einen Pauschalbetrag von EUR 40,00 als Entschädigung für Betreuungskosten gemäß § 458 UGB. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

7.3. Im Fall des Zahlungsverzuges des AG ist ISM berechtigt, sämtliche, im Rahmen anderer mit dem AG abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig zu stellen.

7.4. ISM ist nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

7.5. Der AG ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der ISM aufzurechnen, außer die Forderung des AG wurde von der ISM schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

7.6. Unterbleibt die vertragsgemäße Ausführung aus Gründen, die der AG zu vertreten hat, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch ISM, so behält ISM den Anspruch auf Zahlung.

## **8. Vorzeitige Auflösung**

8.1. Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung mittels schriftlicher Erklärung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

8.1.1. die Ausführung der Leistung aus Gründen, die eine der Vertragsparteien zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 30 (in Worten: dreißig) Tagen weiter verzögert wird;

8.1.2. eine Vertragspartei fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 30 (in Worten: dreißig) Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen gemäß AGB oder aus dem individuellen Vertrag verstößt;

8.1.3. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des AG oder der ISM bestehen und auf Ersuchen der anderen Vertragspartei keine taugliche Sicherheit für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung geleistet wird.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1.1. Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieses Vertrages haben schriftlich an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse des jeweils anderen Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Vertragspartner als zugegangen.

9.1.2. Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nachträglich ganz oder teilweise rechtsunwirksam, ungültig oder undurchführbar, wird dadurch die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Es gelten in diesem Fall zulässige und umsetzbare Vereinbarungen als getroffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen, sowie der Absicht der Parteien am nächsten kommen.

9.1.3. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der den Vertragsparteien ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird der Gerichtsstand Innsbruck vereinbart.

9.1.4. Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts, des internationalen Privatrechts (zB EVÜ, ROM I-VO) und des UN-Kaufrechtes anwendbar.